

5350/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Berücksichtigung von Gemeinden im Finanzausgleich, in denen
Wasserreservoirs, Naherholungs - und Naturschutzgebieten situiert sind

Seit langem entnehmen die bevölkerungsdichten Städte ihr Wasser aus stadtfernen Naturgebieten. Wasser ist ein kostbares Gut. Aus diesem Grund sind besondere Schutzmaßnahmen bzw. die Einrichtung von Schongebieten notwendig. Auch sind es die stadtfernen Gemeinden, die als Naherholungsgebiete für die Bewohner der Ballungszentren dienen und in denen Naturschutzgebiete situiert sind.

Jene Gemeinden, die über Wasserreservoirs und Naturschutzgebiete verfügen und die in weiterer Folge für die Sicherstellung der Erhaltung dieser Naturreservate mitverantwortlich sind, haben, was ihr wirtschaftliches Entwicklungspotential, die Ansiedlung von Betrieben und die Nutzung ihrer Flächen betrifft, stark eingeschränkte Chancen.

Insbesondere die Erfüllung umweltnotwendiger Maßnahmen bringt neben der eingeschränkten Möglichkeit von Betriebsansiedlungen und Arbeitsplatzschaffung weitere ökonomische Entwicklungsnachteile dergestalt mit sich, als dass diese Gemeinden dauerhaft und nachhaltig Einkunftsmöglichkeiten (Steuereinnahmen) verlieren.

Um dieses Ungleichgewicht zwischen Sicherstellung der Erhaltung der Wasserversorgung, der Naherholungsgebiete und Naturschutzgebiete und der damit verbundenen Erfüllung von umweltnotwendigen Maßnahmen auf der einen Seite und dem dadurch hervorgerufenen dauerhaften und nachhaltigen Verlust von Einkunftsmöglichkeiten andererseits auszugleichen, sollte dafür ein finanzieller Ausgleich getroffen werden können.

In Form von Zweckzuschüssen entsprechend dem § 21 FAG 1997 sollen diese Gemeinden, deren Entwicklungspotential auf Grund der erwähnten Naturreservate dauerhaft eingeschränkt ist, über den Finanzausgleich finanzielle Mittel erhalten können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit, jene Gemeinden, die auf Grund der innerhalb ihrer Grenzen situierten Wasserreservoirs, Naherholungs - und Naturschutzgebiete in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benachteiligt sind, für diese finanziellen Einbußen in Form von Zweckzuschüssen im Rahmen des Finanzausgleichs zu entschädigen?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche anderen Maßnahmen würden Sie setzen, um die Gemeinden in ihrem Bemühen um die nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung, der Naherholungsräume und Naturschutzgebiete finanziell zu unterstützen?
- 4) Wenn Sie keine Maßnahmen gesetzt haben, warum nicht?
- 5) Welche finanziellen Zuweisungen erhalten jene Gemeinden aus dem Finanzausgleich, innerhalb deren Grenzen Naturschutz - und Naherholungsgebiete liegen?
- 6) Welche finanziellen Mittel könnten diese Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten?